



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Wesel e.V.

**Beratungsstelle für Schwangerschaft
und Schwangerschaftskonflikte,
Familienplanung, Sexualität und Partnerschaft**

Jahresbericht 2009

1. Rückblick auf 2009

1.1 Die Beratungsarbeit

- *Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)*
- *Frühe Hilfen*

1.2 Die Sexualpädagogik

- *Informationsveranstaltungen für Erwachsene*
- *Angebote an berufsbildenden Schulen*
- *Gründung von JIM – Jungenarbeit in Moers*

1.3 Das Projekt „Zwischen den Welten“

1.4 Umzug der Moerser Beratungsstelle

1.5 Das Team, Fortbildungen und Qualitätssicherung

2. Ausblick auf 2010

Hopfenstrasse 10-12
47441 Moers
Tel.: 02841/ 25296
E-Mail: fbm@awo-kv-wesel.de

Hünxer Str. 37
46535 Dinslaken
Tel.: 02064/ 621840
E-Mail: fbd@awo-kv-wesel.de

Kirchweg 8
47475 Kamp-Lintfort
Tel.: 02842/ 13997
E-Mail: fbk@awo-kv-wesel.de

Kaiserring 12-14
46483 Wesel
Tel.: 0281/ 3389512
E-Mail: fbw@awo-kv-wesel.de

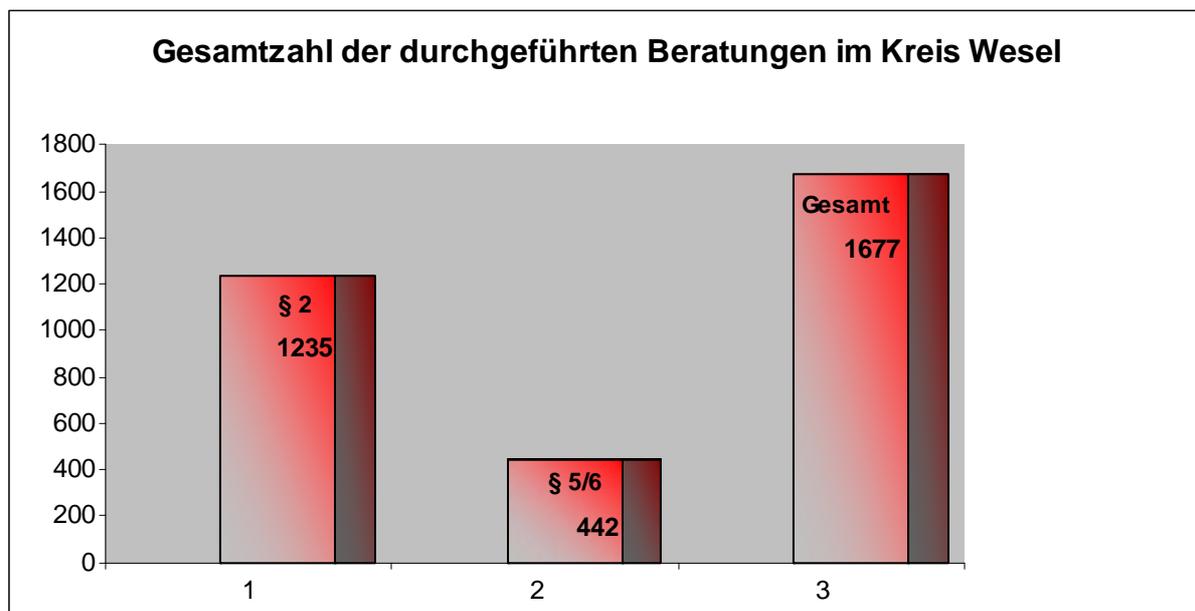
1. Rückblick

1.2 Die Beratungsarbeit

Auch in 2009 konnten die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Wesel ihr Recht auf Beratung, Information und ggf. auf die Ausstellung der erforderlichen Beratungsbescheinigung, wie es im Schwangerschaftskonfliktgesetz lt. §2 und §5/6 festgeschrieben ist, in den vier AWO Beratungsstellen wahrnehmen.

Nachfolgend stellen wir die Zahlen aus 2009 der vier AWO Beratungsstellen zusammengefasst dar. Die Beratungen werden aufgeteilt in Fälle (= jeder Fall wird gezählt) und in Kontakte (= jeder Beratungskontakt wird gezählt, hier schlagen sich die fortlaufenden Beratungen zahlenmäßig nieder).

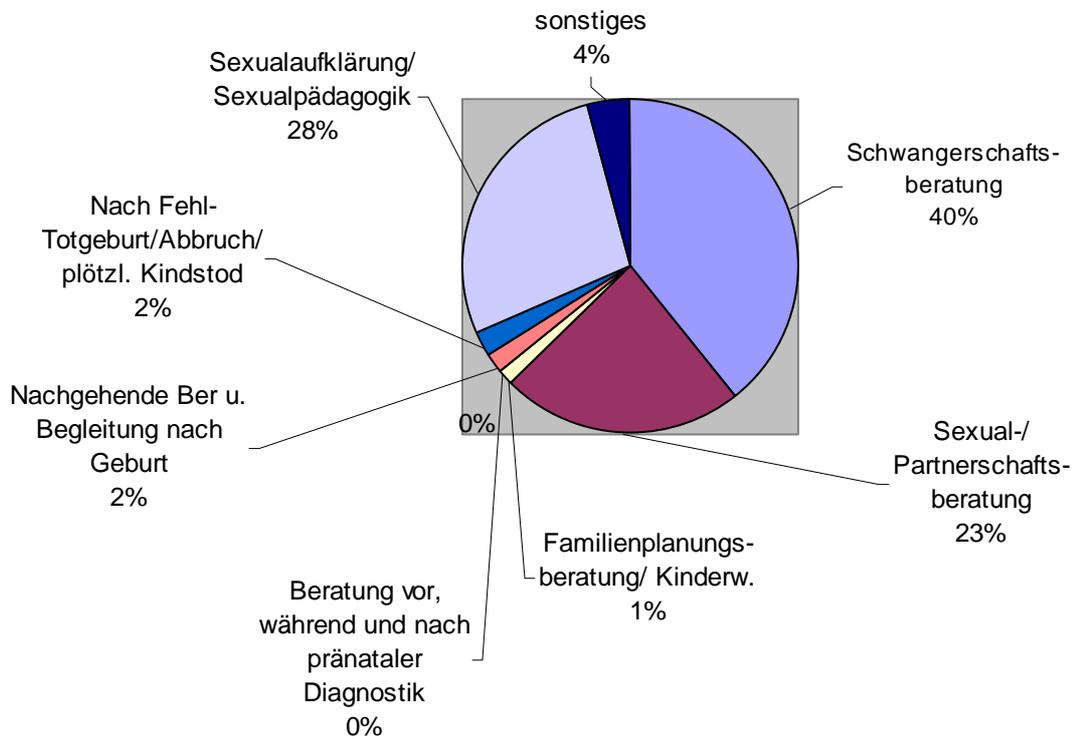
Beratungsfälle:	1350	Beratungskontakte:	1677
Fälle §2:	908	Kontakte §2:	1235
Fälle §5/6:	442	Kontakte §5/6:	442
Unter 18 Jährige:	95		
Fälle §2:	72		
Fälle §5/6:	23 (5,2%)		



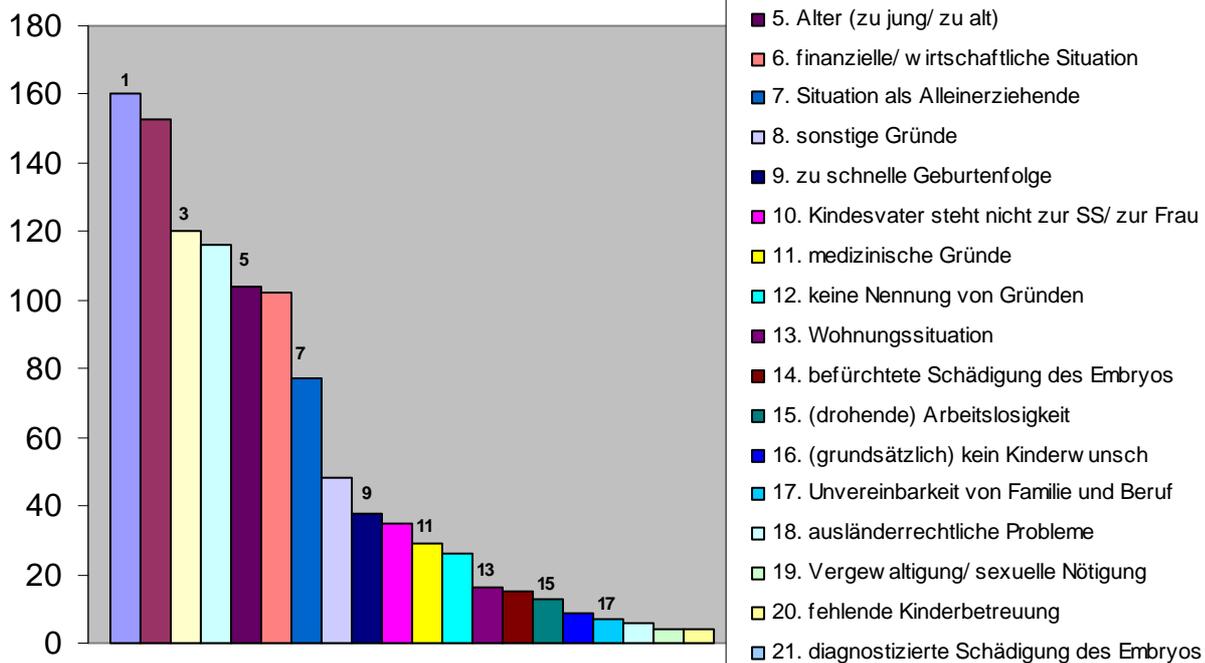
Anlass für eine Beratung nach §2 waren, ähnlich wie im Vorjahr, in erster Linie Fragen bezüglich einer Schwangerschaft (40%), zur Sexualaufklärung (28%) und zur Sexualität/Partnerschaft (23%).

Auch die genannten Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch waren die gleichen wie im Vorjahr: die körperlich/psychische Verfassung, die Ausbildung/berufliche Situation, familiäre Probleme, eine abgeschlossene Familienplanung, das Alter, die Lebenssituation als allein Erziehende und die finanzielle Situation wurden am häufigsten genannt.

Erstanlass für die Beratung nach § 2



Gründe für den Schwangerschaftskonflikt



Neben der Beratungsarbeit war das Team der AWO Beratungsstellen in 2009 gefordert, gesetzliche Veränderungen und politische Entwicklungen in die praktische Arbeit zu integrieren.

Unerfreulich war und ist der leider immer noch anhaltende Missetand, dass die Verhütungsmittel nach wie vor für ALG II Bezieherinnen und Bezieher nicht mehr finanziert werden. Nach wie vor werden Frauen – auch im Kreis Wesel – ungewollt schwanger, weil sie sich kein Verhütungsmittel kaufen konnten. Die pro familia in Köln z. B. hat den Zusammenhang zwischen Hartz IV und der Zunahme von ungewollten Schwangerschaften anhand von Klientinnen – Befragungen untersucht. Auch wenn diese Befragung sicherlich nicht repräsentativ ist, so ist es doch erschreckend zu lesen, dass vier von fünf Frauen angaben, der Hartz IV Satz decke die Kosten für Verhütungsmittel nicht ab.

Auf Bundesebene gibt es aus verschiedenen Richtungen politische Bestrebungen, um den Missetand aufzuheben, aber von dieser Seite aus ist erfahrungsgemäß keine schnelle Lösung zu erwarten. Einige Städte und Kreise haben übergangsweise Fonds zur Finanzierung von Verhütungsmitteln eingerichtet.

Die Arbeiterwohlfahrt strebt jedoch eine politische Lösung an, da Frauen keinen Rechtsanspruch auf eine Finanzierung aus einem Fond haben und diese Fonds leider oft nach kurzer Zeit aufgebraucht sind. Beispielhaft im Sinne einer politischen Lösung und eines Rechtsanspruches hat der Ennepe – Ruhr – Kreis sich entschieden, seinen Hartz IV Empfängerinnen die Verhütungsmittel zu finanzieren. Eine Anfrage der Arbeiterwohlfahrt im Sommer 2009 an Herrn Kreisdirektor Berensmeier, ob der Kreis Wesel sich dieser Rechtsauffassung anschließen könne, wurde bisher leider abgelehnt.

Ebenso unerfreulich ist die Tatsache, dass in Deutschland trotz kleiner Fortschritte das Ausmaß der Kinderarmut nach wie vor hoch ist. So leben lt. Familienreport von 2009 fast die Hälfte der allein erziehenden Mütter und Väter von Hartz IV. Die Anhebung des Kindergeldes von Januar 2009 erreicht genau diese Gruppe nicht, da die Erhöhung den Hartz IV Empfängerinnen und Empfängern direkt wieder abgezogen wird.

Von dem Ziel, die Betreuungsplätze für unter 3 jährige Kinder massiv auszubauen und ab 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu gewährleisten, ist Deutschland nach wie vor weit entfernt. Dies wäre jedoch die Voraussetzung, um allein Erziehenden die Rückkehr, bzw. den Einstieg in den Beruf zu ermöglichen und benachteiligten Kinder frühere Bildungschancen zu bieten. Stattdessen wird ein teures Betreuungsgeld für Eltern, die Zuhause bleiben diskutiert, „das ist eine familienpolitische Bankrotterklärung und düpiert alle bildungspolitischen Sonntagsreden“, so der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler (AWO Aktuell 2/2010).

Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetz

Die Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes bezieht sich auf den Umgang mit Spätabbrüchen.

Laut Grundgesetz ist der Staat zum Schutz des (ungeborenen) Lebens verpflichtet. In den letzten Jahren gab es unterschiedliche politische Bestrebungen, die den Schutz des ungeborenen Lebens mit Blick auf die Spätabbrüche verbessern wollten. Im Mai 2009 beschloss der Bundestag das Gesetz zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG), das ab dem 1.1.2010 in Kraft tritt. Ziel des neuen Gesetzes ist die Verbesserung der Situation der Schwangeren.

In erster Linie wird der Handlungsbereich der Ärztinnen und Ärzte von der Gesetzesänderung betroffen sein:

- Sie sind verpflichtet, schwangere Frauen mit einem auffälligen Befund nach Pränataldiagnostik zu psychosozialen und medizinischen Aspekten zu beraten und entsprechende Fachärztinnen und Ärzte hinzuziehen.
- Ebenso müssen sie die Schwangere auf ihren Rechtsanspruch einer vertiefenden psychosozialen Beratung in einer Schwangerschaftsberatungsstelle hinweisen und bei Bedarf den Kontakt vermitteln.
- Die beiden oben genannten Punkte gelten ebenfalls bei Schwangeren, bei denen eine medizinische Indikation aus anderen Gründen vorliegt.
- Zwischen der Indikationsstellung und der Beratung durch die Ärztin/den Arzt müssen drei volle Tage liegen.
- Die Schwangere wird aufgefordert, die Beratung und ggf. die Vermittlung in eine Beratungsstelle, bzw. den Verzicht darauf zu unterschreiben.
- Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat Informationsmaterial zum Leben mit einem geistig oder körperlich behinderten Kind erstellt. Dieses Informationsmaterial muss den betroffenen Frauen im Rahmen der ärztlichen Beratung ausgehändigt werden.

Alle Beratungen, Informationen und Vermittlungen kann die Schwangere ablehnen, dieses Recht wurde erstmalig zugestanden.

Auch das neue Gendiagnostikgesetz vom 31. Juli 2009 sieht vor, dass die Schwangere von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten sowohl vor vorgeburtlichen Untersuchungen, wie auch nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses auf ihren Beratungsanspruch nach §2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes hinzuweisen ist.

Die AWO Beratungsstellen begrüßen die Gesetzesänderungen insofern, dass die Ärztinnen und Ärzte die Frauen auf ihren Rechtsanspruch auf Beratung in einer Beratungsstelle hinweisen müssen. In einer Lebenssituation, die für die Betroffenen sicherlich nicht einfach ist, müssen sie von den Ärztinnen und Ärzten auf die Möglichkeit der psychosozialen Unterstützung hingewiesen werden. Diese Form der sinnvollen Kooperation hat es in der Vergangenheit leider nicht immer gegeben. Betrachtet man den Umfang der mittlerweile durchgeführten vorgeburtlichen Untersuchungen, so gilt es für alle Schwangerschaftsberatungsstellen, sich auf einen vermehrten Beratungsbedarf vorzubereiten. Im Team der AWO Beratungsstellen waren thematisch die Gynäkologin und die Psychologin bereits seit Jahren in das Thema eingearbeitet und können nun ihr fachspezifisches Wissen an die anderen Teammitglieder weiter geben, um dem möglicherweise erhöhten Beratungsbedarf gerecht zu werden.

Frühe Hilfen

Das Konzept der Frühen Hilfen umfasst Unterstützungs- und Hilfsangebote, die deutlich vor der Schwelle für eine Kindeswohlgefährdung ansetzen sollen. Es ist präventiv orientiert und will ungünstige Entwicklungen für das gesunde Aufwachsen von Kindern bereits **vor** oder **in** ihrer Entstehung sichtbar machen und ihnen entgegen wirken. Somit sind Eltern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des 3. Lebensjahres der Kinder, insbesondere Familien in belasteten Lebenslagen die Zielgruppe der Frühen Hilfen.

Frühe Hilfen umfassen primäre und sekundäre Prävention. Im Falle von Kindeswohlgefährdungen sorgen Frühe Hilfen auch dafür, dass weitere

Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls eingeleitet werden. Im Idealfall sind Frühe Hilfen Teil eines integrierten Konzeptes zum Schutz von Kindern, das präventive Angebote und Interventionen umfasst.

Im Kreis Wesel fanden Vernetzungen auf unterschiedlichen Ebenen statt und es wurden neue Angebote eingerichtet. Gemeinsam mit den Träger übergreifenden Arbeitskreisen der Schwangerschaftsberatungsstellen wurden Treffen initiiert, um die unterschiedlichen Angebote vorzustellen und um Kooperationsmöglichkeiten herzustellen.

Die deutliche Unterscheidung einzelner Angebote liegt im Einzugsgebiet und dem Kostenträger begründet. Einige Projekte wie „Startchancen“ und „Weidenkorb“ sind kreisweit aktiv, andere wie „Kindernest“ und „Wellcome“ sind auf einzelne Städte bezogen. Außerdem unterscheiden sie sich im Zugang zu den Klientinnen und Klienten, bei einigen werden die Kontakte vorrangig über Ärztinnen und Ärzten und Kliniken hergestellt, bei anderen ist das Jugendamt der Vermittler.

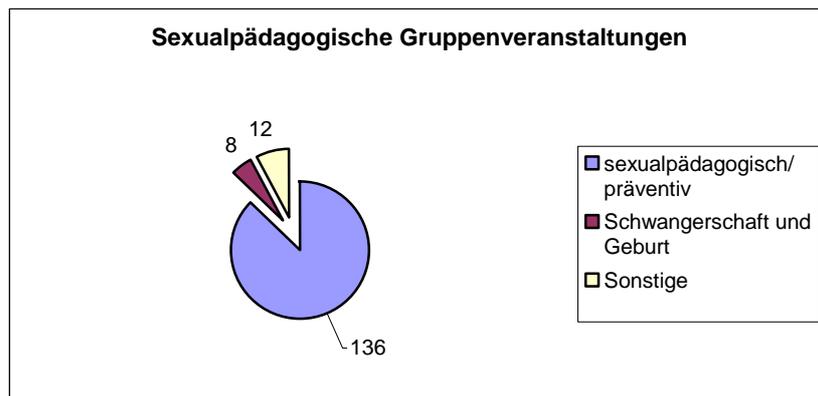
Die AWO Beratungsstellen mit ihrem frühen Kontakt zu den Schwangeren, aber auch mit ihrer Schweigepflicht und der Möglichkeit der anonymen Beratung hatten hinsichtlich des Konzeptes der Frühen Hilfen eine spezielle Position. In der praktischen Arbeit zeigte sich eine gut funktionierende Schnittstelle der AWO Beratungsstellen mit dem Projekt „Startchancen“. Die Kolleginnen von „Startchancen“ kamen auf Wunsch der Klientinnen und Klienten zu dem Gespräch in der AWO Beratungsstelle dazu, somit war die Anbindung an Frühe Hilfen gewährleistet ohne den Schutz der Beratung zu gefährden.

1.3 Die Sexualpädagogik

Wie in den Jahren zuvor fanden die sexualpädagogischen Angebote der AWO Beratungsstellen in erster Linie in Form von Gruppenarbeit, aber auch als „Sprechstunden“ an weiterführenden Schulen des Kreises Wesel statt. Zum Team gehören zwei männliche Kollegen (einer davon im Rahmen des Projektes „Zwischen den Welten“), sodass die Gruppenarbeit und die Sprechstunden bei Bedarf geschlechtsgetrennt mit Mädchen und Jungen stattfinden konnte, dieses Konzept wurde von den Schulen sehr begrüßt.

Natürlich fanden auch in 2009 neben der „Schulklassenarbeit“ wieder viele besonderen Projekte statt, wie z. B. Mädchen- und Jungentage, Begleitung der Ausstellung „Komm auf Tour“ und der Präventionsveranstaltung „Zuckermaus“, Beteiligung am Filmfestival im Moers, an der Suchtwoche in Moers und an den Jugendfilmtagen in Wesel. Ebenso wurden kreisweit diverse Informationsstände auf Bürger- und Stadtteilständen durchgeführt.

Gruppenveranstaltungen:	156
damit erreichte Personen:	4242
davon sexualpädagogisch/präventiv:	136
betr. Schwangerschaft und Geburt:	8
Sonstige:	12



Informationsveranstaltungen für Erwachsene

Auffällig in 2009 waren die zahlreichen Informationsveranstaltungen für Erwachsene. So wurden allein sieben Elternabende in Familienzentren und Kindertagesstätten durchgeführt, Schwerpunkte dabei waren die „sexuelle Entwicklung von Kindern“, „kindliche Sexualität“ und der „Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt“.

Des Weiteren fanden vier Fortbildungsveranstaltungen „Sexualität von Kindern – eine Herausforderung für Eltern, pädagogische Fachkräfte und Träger“ statt. Ziel der Veranstaltungen war die Klärung von Fragen zur „sexualfreundlichen Erziehung“ und zur „Prävention von sexueller Gewalt“. Aus diesen Veranstaltungen entstand für 2010 die Nachfrage für 4 Teamfortbildungen (Januar bis März 2010), sowie für weitere Elternabende.

Angebote an berufsbildenden Schulen

Aus den berufsbildenden Schulen kamen die meisten Anfragen nach sexualpädagogischen Veranstaltungen von Maßnahmen, die den Übergang Schule – Ausbildung überbrücken oder von den Kollegschaften für erzieherische und pflegende Berufe (die jedoch aufgrund ihres Fortbildungscharakters besonders konzeptioniert werden und an dieser Stelle nicht dargestellt werden sollen).

Entgegen der landläufigen Meinung, dass Teenager – Schwangerschaften in allen sozialen Schichten vorkämen, zeigt eine Studie des Bundesverbandes der pro familia (gefördert durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) von 2007 einen Zusammenhang auf zwischen den Schwangerschaften Minderjähriger und so genannten sozial benachteiligten Gruppen. Gute Ausbildungs- und Berufschancen sind im Teenageralter Barrieren gegen das Austragen einer Schwangerschaft, während mit zunehmender Benachteiligung die Tendenz zum Austragen der Schwangerschaft steigt; mit dem Kind soll dem Leben eine sinnvolle Aufgabe gegeben werden und den geringen Lebens- und Berufsperspektiven ausgewichen werden.

Dem lässt sich rein sexual – aufklärend nur schwer entgegenwirken, denn meist ist nicht (nur) das fehlende Wissen um Verhütung Ursache der ungewollten Teenager – Schwangerschaften, sondern die mangelnden Lebens- und Berufsperspektive.

Dementsprechend wurden in den AWO Beratungsstellen spezielle Konzepte für die Arbeit in den berufsbildenden Schulen entwickelt.

So wurde in den Gruppengesprächen an der Entwicklung eigener Vorstellungen und Werte angesetzt, Themen waren Sexualität, Homosexualität, Geschlechterrollen, „typisches/untypisches“ weibliches und männliches Verhalten, Bedeutung der Peergroup, Anpassungsdruck, negative Stigmatisierungen z. B. aufgrund von Geschlecht, Herkunft oder Religion und vieles mehr.

Die Ziele waren dabei neben der Vermittlung von Sachinformationen (z. B. zu Verhütung, Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch) auch die Förderung der Kommunikationskompetenz und Orientierungshilfe bei der Suche nach einer eigenen (sexuellen) Identität zu.

Gründung des Jungenarbeitskreises in Moers – JIM

Die Forderung nach mehr geschlechtsbezogenen Angeboten ist spätestens seit der Genderverordnung durch die NRW Landespolitik Thema in allen Bereichen der Kinder und Jugendarbeit. Doch trotz politischer Unterstützung steckt die Jungenarbeit im Gegensatz zur erfolgreichen Mädchenarbeit noch in den Kinderschuhen.

Ein Problem der Jungenförderung ist sicherlich der Mangel an männlichen pädagogischen Fachkräften, die als Vorbilder mit all Ihren Stärken und Schwächen für die Jungen „erlebbar“ sind. So lernen Jungen Männlichkeit meist nur aus der Abgrenzung zur Weiblichkeit.

Um hier entgegen zu wirken, wurde in Moers auf Initiative AWO Beratungsstellen **JIM** ins Leben gerufen, ein Arbeitskreis zur Förderung der Jungenarbeit in Moers. Teilnehmer des Arbeitskreises waren Mitarbeiter aus verschiedenen Jugendzentren, ein Schulsozialarbeiter, Jungenarbeiter des AWO Projektes „Zwischen den Welten“ und der Jungenarbeiter der AWO Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität. Ziel des Arbeitskreises war die Vernetzung der verschiedenen Moerser Angebote zur Jungenförderung und die Unterstützung neuer Projekte. So wurde in 2009 bereits eine gemeinsame Fortbildung, sowie eine Gemeinschaftsaktion der Jugendzentren durchgeführt.

1.4 Das Projekt „Zwischen den Welten“

Im Rahmen des vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Projektes „Zwischen den Welten“ fand auch in 2009 interkulturelle Jungenarbeit statt.

Viele Migrant*innen leben im Alltag „zwischen den Welten“: in der Schule, in der Ausbildung, bei der Arbeit, in der Freizeit oder in der Familie. Sie stehen häufig zwischen den Ansprüchen ihrer Herkunftskultur und denen der Mehrheitskultur, sie sind im Übergang zwischen Schule und Beruf und zwischen Jugendphase und Erwachsensein.

Ziel der Gruppenarbeit und der Beratungen war die Stabilisierung der Jungen mit Migrationshintergrund in der Zeit zwischen Schule und Beruf, Tradition und Moderne.

Im Rahmen des Projektes fanden statt:

- 40 Gruppenveranstaltungen und mit insgesamt 740 Jungen
- 5 Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- 54 Beratungen mit Migrant*innen/Jungen/deren Familien und
- 32 Fachgespräche mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

1.5 Umzug der Moerser Beratungsstelle

Nach Kündigung des Mietverhältnisses Neumarkt 13 in Moers galt es in der zweiten Jahreshälfte 2009 einen neuen Standort für die AWO Beratungsstelle zu finden. Nach Erwerb der Räumlichkeiten durch die AWO und der Renovierung konnte die Beratungsstelle Ende Dezember in die Hopfenstrasse 10-12 in Moers umziehen. Für die Beratungsstelle wird dies eine große Verbesserung bedeuten, da die neuen Räumlichkeiten nicht nur mehr Platz bieten, sondern auch durch die Erdgeschosslage für die Klientinnen und Klienten mit Kinderwagen viel leichter zugänglich sind.

Da die Räumlichkeiten des Erdgeschosses ausreichend groß sind, war es möglich, dass die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel in Zusammenarbeit mit anderen Wohlfahrtsverbänden neben der AWO Beratungsstelle für Schwangerschaft und Sexualität den Secondhand – Laden „Stoffwechsel“ renovieren und ausbauen konnte. Für 2010 ist die Eröffnung eines Ladens geplant, in dem Kinderkleidung, Fahrräder und Spielzeug für Preisbewusste angeboten werden soll. Die räumliche Nähe zwischen Beratungsstelle und Secondhand – Laden wird in 2010 sicherlich gute Kooperationen möglich machen.

1.6 Das Team – Fortbildung und Qualitätssicherung

Ausbildung -Funktion-	Arbeitszeit (Stunden)	Zusatzqualifikation
Dipl. Sozialpädagogin -Leiterin-	39,0	Psychotherapie HPG Gestalt- und Sexualtherapie
Dipl. Sozialarbeiter -Berater-	39,0	Projekt „Zwischen den Welten“ ab 1.7.2008
Dipl. Pädagoge -Berater-	32,42	Jungenarbeiter
Dipl. Sozialpädagogin -Beraterin-	30,0 (in 2009: 20,0)	Systemische Familientherapie
Dipl. Sozialpädagogin -Beraterin-	25,75 (in 2009: 30,75)	Supervision Gestalttherapie
Dipl. Pädagogin -Beraterin-	20,0	Psychotherapie HPG
Gynäkologin -Beraterin-	20,0	Psychotherapie (tiefenpsychologisch)
Dipl. Psychologin -Beraterin-	19,5	Psychotherapie (Approbation) Gesprächspsychotherapie
Dipl. Sozialpädagogin -Beraterin-	10,0	Psychotherapie HPG Klientenzentrierte Gesprächs- Therapie (i. A.)
Dipl. Sozialpädagogin -Beraterin	6,5	Systemische Sozial- und Familientherapie
Verwaltungsmitarbeiterin	32,5	Englisch in Wort und Schrift
Bürokauffrau -Verwaltungsmitarbeiterin-	20,0	Gesprächsführung im Erstkontakt Kurs I und II
Bürokauffrau -Verwaltungsmitarbeiterin-	19,25	Büroorganisation Gesprächsführung am Telefon
Industriekauffrau -Verwaltungsmitarbeiterin-	19,25	Gesprächsführung im Erstkontakt Kurs I und II
Bankkauffrau -Verwaltungsmitarbeiterin-	7,0	Kundenberatungsseminar Einführungsseminar WINBASYS Vertiefungsschulung SQL-Basis

In 2009 gewährleisteten regelmäßig stattfindende Teamsitzungen, externe Supervisionen und der Besuch von Fortbildungen und Fachtagungen die Reflektion der Arbeit, deren Qualitätssicherung und Fortentwicklung. So nahm das Team an folgenden Veranstaltungen teil:

- Migrantinnen und ihr Recht auf Selbstbestimmung, Agisra, Köln
- Chatten – Chancen und Risiken, AJS, Köln
- Wege aus dem Trauma, Landschaftsverband Westfalen Lippe, Bochum
- Was hilft wirklich? Landschaftsverband Westfalen Lippe, Klinik Dortmund
- Qualität in der Jungenarbeit, AK JIM Moers, Frille
- Die Heide ruft – Sexualassistenz, AWO Bezirksverband Niederrhein, Essen
- Jungen und sexuelle Bildung, AWO Dortmund
- Sexuelle Probleme – ein Tabu in der gynäkologischen Praxis, AWO Bezirksverband Niederrhein, Essen
- Interkulturelles Training, AWO Kreisverband Wesel, Moers
- Sexualität und Beziehung im Internet, pro familia, Mainz
- Schwangerenberatungsstellen und Frühe Hilfen, AWO Bundesverband, Hannover Homophobie, Universität Münster
- Jungen wahrnehmen, verstehen, begleiten, LAG Jungenarbeit, Dortmund
- Fachtagung Jungenarbeit, LAG Jungenarbeit, Dortmund

2. Ausblick

Verschiedene Themen werden uns, wie schon im Rückblick erwähnt, auch in 2010 weiter beschäftigen:

So werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass ALG II Bezieherinnen wieder die Verhütungsmittel finanziert bekommen, damit Frauen im Kreis Wesel nicht in mittelalterliche Zustände zurück fallen müssen, als Familienplanung noch vom „Glück“ abhängig war.

Wir sind gespannt, welche Auswirkungen die Änderungen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes auf unsere Arbeit haben werden und ob sich Folgen für die Schwangeren bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten daraus entwickeln werden.

Weiterhin sind wir gespannt, ob und wie die Politik auf die vielen öffentlich gewordenen Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch in kirchlichen und anderen Einrichtungen reagieren wird. Hier ist ein Handlungsbedarf öffentlich geworden, auf den die Fachwelt schon seit Jahren hinweist.